

## **Antrag**

**der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Manuel Sarrazin, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Dr. Uschi Eid, Monika Lazar, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Irmingard Schewe-Gerigk, Rainer Steenblock, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Europäische Innenpolitik rechtsstaatlich gestalten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft wurde im Januar 2007 eine sogenannte Zukunftsgruppe zur europäischen Innenpolitik eingerichtet. Sie sollte Ideen für die zukünftige europäische Innenpolitik entwickeln. Kernthemen waren die polizeiliche Zusammenarbeit, Terrorbekämpfung, Einsätze außerhalb der EU, Migration, Asyl, Grenzpolitik, neue Technologien und Bevölkerungsschutz.
2. Im Juni 2008 hat die Zukunftsgruppe ihren Bericht unter dem Titel „Freiheit, Sicherheit, Privatheit – Europäische Innenpolitik in einer offenen Welt“ vorgelegt. Er soll vor allem als Grundlage für das im Jahr 2009 zu verabschiedende Stockholmer Programm dienen, das den Rahmen für die weitere Gestaltung der Innen- und Rechtspolitik der Europäischen Union bilden soll.
3. Solange der Vertrag von Lissabon noch nicht in Kraft getreten ist, bleibt die Entscheidungsgewalt über die europäische Innenpolitik in der Hand der nationalen Regierungen. Das Europäische Parlament bleibt weitestgehend ohne Kompetenzen. Es bleibt also die Verantwortung der Bundesregierung, auf europäischer Ebene konsequent für den Schutz der Bürgerrechte einzutreten und diesbezügliche Beschlüsse des Deutschen Bundestages umzusetzen.
4. Der Bericht der Zukunftsgruppe enthält eine Reihe von Vorschlägen und Politikansätzen zu Fragen der inneren Sicherheit, die auf Kosten der individuellen Freiheitsrechte der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gehen. Zudem widersprechen einige Vorschläge dem deutschen Verständnis von Grundrechtsschutz und den Verfassungstraditionen der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellen die bewährte Sicherheitsarchitektur in Frage. Das gilt besonders für die Aufweichung des Trennungsgebotes zwischen Polizei und Geheimdiensten sowie die angestrebte Kooperation zwischen Polizei und Militär.
5. Das Bundesministerium des Innern hat dem Bericht bei der Übermittlung an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine Übersicht mit 25 wesentlichen Forderungen beigegeben. Hier finden sich Forderungen, die mit einer rechtsstaatlichen Innenpolitik nicht vereinbar sind und teilweise im Widerspruch zum Bericht der Zukunftsgruppe stehen.

6. Besonders fragwürdig ist die Forderung Nr. 23, nach der ein „transnationales Konfliktrecht“ für den polizeilichen Bereich geschaffen werden soll. Dieser Vorschlag einer „Fortentwicklung des Völkerrechts“ legt – in Zusammenhang mit früheren Äußerungen des Bundesministers des Innern – nahe, dass es hierbei um die Übertragung kriegsvölkerrechtlicher Kategorien auf den Bereich der zivilen Terrorbekämpfung und um die Schaffung eines sogenannten Feindstrafrechts geht. Das wäre eine Übernahme der grundrechtsfeindlichen Ideen, die durch die frühere Regierung der Vereinigten Staaten unter anderem mit den Internierungen in Guantánamo und der Definition von ungesetzlichen Kombattanten umgesetzt wurden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den Verhandlungen über die zukünftige europäische Kooperation im Bereich der Innenpolitik solchen Vorschlägen die Zustimmung zu verweigern, die der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, der Trennung von Polizei und Geheimdiensten sowie der Trennung von Polizei und Militär zuwiderlaufen;
2. bei derartigen Verhandlungen jede vorgeschlagene Maßnahme auf ihre Vereinbarkeit mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu prüfen. Die Erhaltung des hohen deutschen Schutzniveaus und des individuellen Rechtsschutzes sind hier besonders wichtig;
3. bei derartigen Verhandlungen Vorschläge abzulehnen, die eine Ausstattung der Polizei mit militärischen Mitteln vorsehen;
4. einer Aufweichung der etablierten und bewährten Trennung zwischen Polizei und Militär entgegenzuwirken und den Einsatz des Militärs bzw. paramilitärischer Einheiten (wie der European Gendarmerie Force) im Inland auszuschließen;
5. einer Vermischung von Polizei- und Geheimdienstarbeit auf europäischer Ebene entgegenzuwirken, die das in der Bundesrepublik Deutschland gültige Trennungsprinzip weiter beeinträchtigen würde;
6. bei Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Staaten und insbesondere beim Datenaustausch mit solchen Staaten sicherzustellen, dass der Schutz der Grundrechte, insbesondere der Rechtsschutz in vollem Umfang gewährleistet werden;
7. dem Deutschen Bundestag und seinen zuständigen Ausschüssen regelmäßig und umfassend über den Fortgang der Planungen im Bereich Innenpolitik auf EU-Ebene zu berichten.

Berlin, den 11. Februar 2009

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**

### **Begründung**

Eine Innenpolitik, die sich an den zentralen Aussagen dieses Berichts orientiert, würde zahlreiche Elemente der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland in Frage stellen. Es ist bei zahlreichen Vorschlägen auch kaum zu erkennen, wie sie mit dem deutschen Verständnis von Rechtsstaat und Grundrechtsschutz in Einklang gebracht werden können.

So wird beispielsweise für das Europäische Polizeiamt Europol eine weitaus größere operative Rolle vorgeschlagen, insbesondere auf dem Gebiet des Datenaustauschs (Nummer 46 ff.). Damit wird ihm jene Funktion zugedacht, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher das Bundeskriminalamt als Sammel- und Koordinationsstelle innehatte. Diese Aufwertung von Europol bedeutet einen erheblichen Zentralisierungsschritt und verträgt sich nicht mit der föderalen Polizeistruktur in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bericht macht zahlreiche Vorschläge zu einem deutlich erweiterten Datenaustausch zwischen den europäischen und nationalen Sicherheitsbehörden und zielt auf die Zusammenführung europäischer Datenbanken. Die Ziele der technischen Interoperabilität und Konvergenz zeigen, dass hier ein europaweiter Informationsverbund entstehen soll. Ein solcher technischer Verbund stellt Grundelemente des Datenschutzes wie die Vertraulichkeit, die Zweckbindung und die Hoheit der erhebenden Behörde über die Daten infrage. Angesichts der unterschiedlichen Sicherheitsarchitekturen der EU-Mitgliedstaaten gefährdet ein umfassender Austausch auch das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten, einen der Grundpfeiler der bundesdeutschen Sicherheitsarchitektur.

In zahlreichen technischen Bereichen wie etwa Videoüberwachung oder der Überwachung der Internettelefonie werden ebenfalls Interoperabilität und Konvergenz angestrebt. Die geforderte Vernetzung und integrierte Verwaltung berücksichtigt die Stellung der Länder im Sicherheitssystem der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere im Bereich der Gefahrenabwehr nicht ausreichend. Es ist auch nicht zu erkennen, wie etwa die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Standards eingehalten werden sollen.

Für die Zukunft ist eine sehr viel engere Kooperation von Militär und Polizei vorgesehen (Nummer 78 f.). Eine Verschmelzung von Polizei und Militär und der Einsatz (para)militärischer Kräfte im Inland sind der deutschen Sicherheitsarchitektur fremd.

Der Wunsch nach einer „stärkeren Synergie zwischen Polizei und den Nachrichtendiensten“ auf nationaler wie europäischer Ebene (Nummer 62) gefährdet ebenfalls das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten. Die etablierten Formen der Geheimdienstkontrolle und des besonderen Grundrechtsschutzes (z. B. G10-Kommission) könnten kaum aufrechterhalten werden, wenn Erkenntnisse europäisch ausgetauscht werden.

An verschiedenen Stellen im Bericht (z. B. Kapitel VI sowie Nummern 48-50 der Zusammenfassung) ist von der untrennbaren Verbindung von Innen- und Außenpolitik die Rede. Zwar ist die dargelegte Koordination im Bereich Sicherheit notwendig, eine Vermischung beider Aufgabenfelder ist jedoch falsch. Dann droht die Vermengung polizeilicher und militärischer Aufgaben, ihrer jeweiligen Rechtsgrundlagen und ihrer Entscheidungslogiken.

Im Zusammenhang mit der Außendimension der inneren Sicherheit ist von einem „euro-atlantischen Raum der Zusammenarbeit“ die Rede (Nummer 50 der Zusammenfassung). Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA geschlossene Abkommen zum Datenaustausch steht nicht nur dieser gemeinsamen europäischen Idee entgegen, es ist auch ein Warnsignal, dass in einem solchen Raum dem Grundrechts- und Datenschutz nicht genüge getan wird. In den Ausführungen hierzu im Bericht ist die Frage nach dem individuellen Rechtsschutz vollkommen unbefriedigend beantwortet.

